

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

---

**Jahrgang 2008**

**Ausgegeben und versendet am 12. Feber 2008**

**9. Stück**

---

19. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Feber 2008 über die Ausschreibung der Wiederholungswahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters in der Marktgemeinde Wiesen (Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2007)
20. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Feber 2008 über die Ausgestaltung der Wahlkarten nach der Gemeindewahlordnung 1992 (Wahlkartenverordnung)
- 

### **19. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Feber 2008 über die Ausschreibung der Wiederholungswahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters in der Marktgemeinde Wiesen (Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2007)**

Auf Grund des § 77 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 der Gemeindewahlordnung 1992, LGBl. Nr. 54/1992, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 14/2008, wird verordnet:

#### **§ 1**

Für die Marktgemeinde Wiesen wird infolge teilweiser Aufhebung der am 7. Oktober 2007 stattgefundenen Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters durch die Landeswahlbehörde die Wiederholung der Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wiesen ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einbringung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters ausgeschrieben.

#### **§ 2**

- (1) Als Wahltag wird der 6. April 2008 festgelegt.
- (2) Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters wird der 27. April 2008 bestimmt.

#### **§ 3**

Als Stichtag für die Wiederholungswahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters in der Marktgemeinde Wiesen bleibt der für die aufgehobenen Wahlen festgelegte 24. Juli 2007 aufrecht.

Für die Landesregierung:  
Mag. Steindl

### **20. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Feber 2008 über die Ausgestaltung der Wahlkarten nach der Gemeindewahlordnung 1992 (Wahlkartenverordnung)**

Auf Grund des § 30b Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 1992, LGBl. Nr. 54, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 14/2008, wird verordnet:

#### **§ 1**

- (1) Die Wahlkarte für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters hat auf der Vorderseite den in Anlage 1 ersichtlichen Aufdruck zu enthalten.

(2) Die Wahlkarte für die engere Wahl des Bürgermeisters hat auf der Vorderseite den in Anlage 2 ersichtlichen Aufdruck zu enthalten.

(3) Die Wahlkarte für die vorzeitige Neuwahl des Bürgermeisters hat auf der Vorderseite den in Anlage 3 ersichtlichen Aufdruck zu enthalten.

(4) Die Wahlkarte für die Volksabstimmung über die Absetzung des Bürgermeisters hat auf der Vorderseite den in Anlage 4 ersichtlichen Aufdruck zu enthalten.

## § 2

Die Wahlkarten gemäß § 1 sind im Format DIN E4 (200 x 280 mm) herzustellen und haben auf der Rückseite jeweils den in Anlage 5 ersichtlichen Aufdruck zu enthalten.

Für die Landesregierung:  
Mag. Steindl

## Anlage 1

Verschließen Sie diese Wahlkarte nach der Stimmabgabe.  
(Bei schadhafter Gummierung der Lasche ein Klebemittel verwenden.)

## Wahlkarte

|                         |   |                                |  |
|-------------------------|---|--------------------------------|--|
| Bezirk                  |   | Wahlsprenge                    |  |
| Gemeinde                |   | Straße/Gasse/Platz, Hausnummer |  |
| Lfd. Nr. im Wählerverz. | Vor- und Familienname   |                                | Geburtsjahr  |
| Ort, Datum              | Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in) für den (die) Bürgermeister(in) |                                | Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden. |

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am XX.XX.XXXX

|   |              |
|---|--------------|
| <b>Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.</b> |              |
| Ort der Stimmabgabe   | Unterschrift |
| Datum der Stimmabgabe<br>        2   X   X   X  |              |

Mit Hilfe dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl auf folgende Weise abgeben:

**1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte:**

- Füllen Sie die beiden amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie sowohl den Stimmzettel für die Gemeinderatswahl als auch den Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl in das eine blaue Wahlkuvert und schlagen Sie die Lasche des blauen Wahlkuverts ein, ohne es zuzukleben.
- Geben Sie das unverschlossene blaue Wahlkuvert in diese Wahlkarte.
- Kleben Sie sodann diese Wahlkarte zu.
- Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die obigen Rubriken vollständig (inklusive eigenhändige Unterschrift) ausfüllen.

**Die Wahlkarte muss**

- entweder per Post spätestens am XX.XX.XXXX, 14 Uhr, bei Ihrer Gemeinde einlangen
- oder in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX, 14 Uhr, beim Gemeindeamt (Stadtamt, Magistrat) persönlich abgegeben werden.

Jede Übermittlung auf andere Weise (z.B. durch Boten) oder jedes verspätete Einlangen der Wahlkarte hat zur Folge, dass die Stimmabgabe nichtig ist.

**2. Vor der Sonderwahlbehörde Ihrer Gemeinde am Wahltag, wenn Sie deren Besuch beantragt haben:**

- Wenn Ihnen der Besuch des Wahllokals am Wahltag wegen mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie am Wahltag mit dieser Wahlkarte auch vor der Sonderwahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihrer Gemeinde Ihre Stimme abgeben.
- Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor der Sonderwahlbehörde in jedem Fall die Wahlkarte samt Inhalt dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) so wie Sie diese von der Gemeinde bekommen haben. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären.

Vorderseite Originalgröße: DIN E4 (200 x 280 mm)

## Anlage 2

Verschließen Sie diese Wahlkarte nach der Stimmabgabe.  
(Bei schadhafter Gummierung der Lasche ein Klebemittel verwenden.)

## Wahlkarte

|                         |   |   |  |
|-------------------------|---|---|--|
| Bezirk                  |   | Wahlsprenkel  |  |
| Gemeinde                |   | Straße/Gasse/Platz, Hausnummer  |  |
| Lfd. Nr. im Wählerverz. | Vor- und Familienname   |   | Geburtsjahr  |
| Ort, Datum              | Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in) für den (die) Bürgermeister(in) |  | Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden. |

Engere Wahl des Bürgermeisters (Stichwahl) am XX.XX.XXXX

|   |  |
|---|--|
| <b>Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.</b> |  |
| Ort der Stimmabgabe   |  |
| Datum der Stimmabgabe<br>        2   X   X   X  |  |

Mit Hilfe dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die engere Wahl des Bürgermeisters (Stichwahl) auf folgende Weise abgeben:

**1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte:**

- Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert und schlagen Sie die Lasche des blauen Wahlkuverts ein, ohne es zuzukleben.
- Geben Sie das unverschlossene blaue Wahlkuvert in diese Wahlkarte.
- Kleben Sie sodann diese Wahlkarte zu.
- Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die obigen Rubriken vollständig (inklusive eigenhändige Unterschrift) ausfüllen.

**Die Wahlkarte muss**

- entweder per Post spätestens am XX.XX.XXXX, 14 Uhr, bei Ihrer Gemeinde einlangen
- oder in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX, 14 Uhr, beim Gemeindeamt (Stadtamt, Magistrat) persönlich abgegeben werden.

Jede Übermittlung auf andere Weise (z.B. durch Boten) oder jedes verspätete Einlangen der Wahlkarte hat zur Folge, dass die Stimmabgabe nichtig ist.

**2. Vor der Sonderwahlbehörde Ihrer Gemeinde am Wahltag, wenn Sie deren Besuch beantragt haben:**

- Wenn Ihnen der Besuch des Wahllokals am Wahltag wegen mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie am Wahltag mit dieser Wahlkarte auch vor der Sonderwahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihrer Gemeinde Ihre Stimme abgeben.
- Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor der Sonderwahlbehörde in jedem Fall die Wahlkarte samt Inhalt dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) so wie Sie diese von der Gemeinde bekommen haben. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären.

Vorderseite Originalgröße: DIN E4 (200 x 280 mm)

## Anlage 3

Verschließen Sie diese Wahlkarte nach der Stimmabgabe.  
(Bei schadhafter Gummierung der Lasche ein Klebemittel verwenden.)

## Wahlkarte

|                         |   |   |  |
|-------------------------|---|---|--|
| Bezirk                  |   | Wahlsprengel  |  |
| Gemeinde                |   | Straße/Gasse/Platz, Hausnummer  |  |
| Lfd. Nr. im Wählerverz. | Vor- und Familienname   |   | Geburtsjahr  |
| Ort, Datum              | Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in) für den (die) Bürgermeister(in) |  | Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden. |

## Wahl des Bürgermeisters am XX.XX.XXXX

|   |  |
|---|--|
| <b>Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.</b> |  |
| Ort der Stimmabgabe   |  |
| Datum der Stimmabgabe<br>        2 X X X  |  |

Mit Hilfe dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Wahl des Bürgermeisters auf folgende Weise abgeben:

**1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte:**

- Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert und schlagen Sie die Lasche des blauen Wahlkuverts ein, ohne es zuzukleben.
- Geben Sie das unverschlossene blaue Wahlkuvert in diese Wahlkarte.
- Kleben Sie sodann diese Wahlkarte zu.
- Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die obigen Rubriken vollständig (inklusive eigenhändige Unterschrift) ausfüllen.

**Die Wahlkarte muss**

- entweder per Post spätestens am XX.XX.XXXX, 14 Uhr, bei Ihrer Gemeinde einlangen
- oder in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX, 14 Uhr, beim Gemeindeamt (Stadtamt, Magistrat) persönlich abgegeben werden.

Jede Übermittlung auf andere Weise (z.B. durch Boten) oder jedes verspätete Einlangen der Wahlkarte hat zur Folge, dass die Stimmabgabe nichtig ist.

**2. Vor der Sonderwahlbehörde Ihrer Gemeinde am Wahltag, wenn Sie deren Besuch beantragt haben:**

- Wenn Ihnen der Besuch des Wahllokals am Wahltag wegen mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie am Wahltag mit dieser Wahlkarte auch vor der Sonderwahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihrer Gemeinde Ihre Stimme abgeben.
- Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor der Sonderwahlbehörde in jedem Fall die Wahlkarte samt Inhalt dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) so wie Sie diese von der Gemeinde bekommen haben. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären.

Vorderseite Originalgröße: DIN E4 (200 x 280 mm)

## Anlage 4

Verschließen Sie diese Wahlkarte nach der Stimmabgabe.  
(Bei schadhafter Gummierung der Lasche ein Klebemittel verwenden.)

## Wahlkarte

|                         |   |   |  |
|-------------------------|---|---|--|
| Bezirk                  |   | Wahlsprenkel  |  |
| Gemeinde                |   | Straße/Gasse/Platz, Hausnummer  |  |
| Lfd. Nr. im Wählerverz. | Vor- und Familienname   |   | Geburtsjahr  |
| Ort, Datum              | Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in) für den (die) Bürgermeister(in) |  | Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden. |

Volksabstimmung über die Absetzung des Bürgermeisters am XX.XX.XXXX

|   |  |
|---|--|
| <b>Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.</b> |  |
| Ort der Stimmabgabe   |  |
| Datum der Stimmabgabe<br>        2 X X X  |  |

Mit Hilfe dieser Wahlkarte können Sie sich an der Abstimmung über die Absetzung des Bürgermeisters Ihrer Gemeinde/Stadt/Freistadt wie folgt beteiligen:

**1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte:**

- Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert und schlagen Sie die Lasche des blauen Wahlkuverts ein, ohne es zuzukleben.
- Geben Sie das unverschlossene blaue Wahlkuvert in diese Wahlkarte.
- Kleben Sie sodann diese Wahlkarte zu.
- Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die obigen Rubriken vollständig (inklusive eigenhändige Unterschrift) ausfüllen.

**Die Wahlkarte muss**

- entweder per Post spätestens am XX.XX.XXXX, 14 Uhr, bei Ihrer Gemeinde einlangen
- oder in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX, 14 Uhr, beim Gemeindeamt (Stadtamt, Magistrat) persönlich abgegeben werden.

Jede Übermittlung auf andere Weise (z.B. durch Boten) oder jedes verspätete Einlangen der Wahlkarte hat zur Folge, dass die Stimmabgabe nichtig ist.

**2. Vor der Sonderwahlbehörde Ihrer Gemeinde am Wahltag, wenn Sie deren Besuch beantragt haben:**

- Wenn Ihnen der Besuch des Wahllokals am Wahltag wegen mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie am Wahltag mit dieser Wahlkarte auch vor der Sonderwahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihrer Gemeinde Ihre Stimme abgeben.
- Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor der Sonderwahlbehörde in jedem Fall die Wahlkarte samt Inhalt dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) so wie Sie diese von der Gemeinde bekommen haben. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären.

Vorderseite Originalgröße: DIN E4 (200 x 280 mm)

Anlage 5

Bitte ausreichend  
frankieren  
(in Österreich ... Euro)!

Gemeinde XXXXX

AUSTRIA

WAHLKARTE

Rückseite Originalgröße: DIN E4 (200 x 280 mm)

---

Landesgesetzblatt für das Burgenland  
Amt der Bgld. Landesregierung  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Post.at  
Bar freigemacht/Postage Paid  
7000 Eisenstadt  
Österreich/Austria

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf.

